

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **27 (1930)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen.

Dem tiefen Verständnis unserer Gönner verdanken wir es, daß wir auch im Berichtsjahr 1929 unserer großen Aufgabe gerecht werden konnten.

Tagtäglich zeigt sich uns die Not der Lichtlosen in allen Variationen, und der Gedanke, ohne genügende Mittel ohnmächtig vor dieser Not stehen zu müssen, wäre unerträglich.

Dem Sehenden, welcher beständig mit Blinden verkehrt, wird es stets ins Bewußtsein gerufen, wie sehr diese Menschen von der Natur enterbt sind. Uns leuchtet jeden Morgen das frohe Licht des Tages, und mit Hilfe der Augen können wir ungehemmt an die Arbeit gehen. Dem Blinden dagegen ist die hehre Gottesgabe des Lichtes nicht vergönnt. Muß uns Sehende da nicht immer wieder die Tragik des Blindheitschicksals tief ergreifen!

Der Zentralverein betrachtet es als seine Pflicht, durch Verteilung von aufklärerischen Schriften, besonders an Zivilstandsämter und Hebammen, sein Möglichstes zur Verhütung der Blindheit zu tun. Tatsächlich wurde besonders im Verein mit den gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiete schon viel erreicht. Sehchwachen Kindern verschaffen wir Hilfsmittel, Lupen usw., damit sie ihre Augen nicht überanstrengen müssen.

Die Zahl der blinden Kinder, für die wir im vergangenen Jahr ansehnliche Rötgeldbeiträge an die Blindenerziehungsanstalten ausrichteten, belief sich auf 48.

Leider begegnen wir immer noch Fällen, daß Eltern ihre blinden Kinder zu Hause verwahrlosen lassen, sei es aus blinder Liebe, sich vom Kinde nicht trennen zu wollen, oder um Blinden- und Armenfürsorge aus unangebrachter Scham nicht zu Hilfe ziehen zu müssen. Es wäre wirklich bald an der Zeit, daß der staatliche Schulzwang auch auf finnesgeschädigte Kinder übergriffe.

Erwachsene bedürftige Blinde unter 60 Jahren unterstützten wir im Berichtsjahr 83, währenddem sich die Zahl der unterstützten blinden Greise und Greisinnen auf 60 belief.

Dank der Schenkung einer edlen Wohltäterin konnten wir unseren bedürftigsten Blinden Weihnachtsgaben verabfolgen.

Dankend erwähnt sei ebenfalls das Legat eines verstorbenen Blindenfreundes im Betrage von 5000 Fr.

Für allgemeine Blindenfürsorgezwecke wurde die Summe von 13,645 Fr. ausgegeben, für Unterstützungen aller Art 30,436 Fr., für die Taubblindenfürsorge 2844 Fr., für blinde Schweizer im Auslande 3144 Fr., total 50,072 Fr.

Wir danken allen denjenigen, die uns durch ihre freundlichen Beiträge ermöglicht haben, obige respektable Summe für die Blinden und Taubblinden aufzuwenden.

Wiederum ergeht die herzliche Bitte an alle warmfühlenden Menschen: *Helft uns auch in diesem Jahre*, damit auch wir wieder helfen und Notlin dern können.

Einzahlungen auf Postcheckkonto IX 1170, St. Gallen.

Sekretariat des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, St. Gallen.

Baselstadt. Das bürgerliche Armenamt der Stadt Basel hat im Jahre 1921 1321 Unterstützungsgefälle gegen 1313 im Vorjahr erledigt. Die Gesamtzahl der unterstützten Personen betrug 2581 oder 135 mehr als im Vorjahr. An Unterstützungen wurden aufgewendet 650,880 Fr. An erster Stelle der